

# Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat

Eigenbetrieb Jobcenter



Landkreis Vorpommern-Rügen, Eigenbetrieb Jobcenter  
Carl-Heydemann-Ring 98, 18437 Stralsund

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: 90.10.03  
Meine Nachricht vom:  
**Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!**

An alle Träger

**Fachdienst:** Betriebsleitung  
**Fachgebiet / Team:** Zentrale Aufgaben  
**Auskunft erteilt:** Antje Post  
**Besucheranschrift:** Carl-Heydemann-Ring 98  
18437 Stralsund  
304  
**Zimmer:**  
**Telefon:** +49 (3831) 357-3406  
**Fax:** +49 (3831) 357-444100  
**E-Mail:** Antje.Post@lk-vr.de  
**Datum:** 26. Mai 2021

## Corona-LVO M-V (Stand: 21. Mai 2021)

Mittwoch, 26. Mai 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Corona-LVO M-V vom 21. Mai 2021 wurden nun weitere Öffnungsschritte für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen festgelegt.

So wurde § 8 Absatz 2a der VO neu gefasst und nunmehr folgendermaßen formuliert: „Das Verbot nach Absatz 2 Satz 3 gilt nicht für geförderte Beschäftigungsmöglichkeiten, Maßnahmen nach § 53 SGB III sowie Angebote der beruflichen Qualifizierung oder beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung und arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen; es besteht die Pflicht, die Auflagen aus der Anlage 37a einzuhalten. Ferner gilt das Verbot nach Absatz 2 Satz 3 nicht für Integrationskurse, Berufssprachkurse sowie Erstorientierungskurse; es besteht die Pflicht, die Auflagen aus der Anlage 37a einzuhalten.“

Damit sind arbeitsmarktpolitische Maßnahmen von Bildungsträgern, Beschäftigungsgesellschaften oder sonstigen Dienstleistern in Präsenz **unter Einhaltung der Anlage 37a** ab sofort wieder zulässig.

Weitere ergänzende Änderungen zu

- Fort- und Weiterbildungen in Gesundheitsberufen
- Vorbereitung, Durchführung und Abnahme von Zwischen-, Abschluss-, Gesellen- und Umschulungsprüfungen
- Durchführung von Prüfungen und prüfungsvorbereitendem Unterricht an Volkshochschulen, soweit sie dem Erwerb eines Schulabschlusses dienen u.a.

können Sie bitte der o.g. Corona-LVO M-V entnehmen. Bitte behalten Sie auch die stetigen Veränderungen diesbezüglich im Auge.

Ich weise darauf hin, dass auch weitere Regelungen der Corona-VO M-V sowie der „Pflege und Soziales Corona-VO M-V“ bei der Durchführung und Bewilligung von geförderten Beschäftigungsmaßnahmen zu berücksichtigen sind.

**Postanschrift**  
Landkreis Vorpommern-Rügen  
Eigenbetrieb Jobcenter  
Carl-Heydemann-Ring 98  
18437 Stralsund

**Kontaktdaten**  
T: 03831 357-3000  
F: 03831 357-444030  
kjc-vr@lk-vr.de  
www.lk-vr.de

**Bankverbindung**  
Sparkasse Vorpommern  
IBAN: DE39 1505 0500 0100 0153 95  
BIC: NOLADE21GRW

**allgemeine Sprechzeiten**  
Montag-Mittwoch: 07:30-12:30 Uhr  
Donnerstag: 07:30-12:30 Uhr  
14:00-18:00 Uhr  
Freitag: 07:30-12:30 Uhr



In § 2 Abs. 8 der Corona-LVO M-V heißt es beispielsweise noch (Stand 25.05.2021): „**Kulturelle Ausstellungen, Museen und Gedenkstätten sowie ähnliche Einrichtungen sind für den Publikumsverkehr geschlossen.**“ Eine Durchführung von geförderten Beschäftigungsmaßnahmen ist in diesem Bereich daher aktuell weiterhin ausgeschlossen. Auch hier zeichnen sich aber wohl zum 01.06.2021 weitere Öffnungsmöglichkeiten ab.

Dieser lang erhoffte Öffnungsschritt erfordert nun von uns allen, nämlich von Ihnen als Träger der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und dem Jobcenter als Kostenträger dieser Maßnahmen sowie bei den Teilnehmenden einige Vorbereitungen und Absprachen.

Für unsere Vorbereitungen und zur raschen Gewinnung und Information potentieller Teilnehmer erbitten wir von Ihnen konkrete Angaben. Bitte schicken Sie uns dafür die beiliegende Tabelle ausgefüllt für

- **MAT-** und **FbW-**Maßnahmen an die E-Mailadresse [kjc-Bildungskoordination@lk-vr.de](mailto:kjc-Bildungskoordination@lk-vr.de)
- und für geförderte Beschäftigungsverhältnisse (**AGH**) an die E-Mailadresse [kjc-agh-koordinator@lk-vr.de](mailto:kjc-agh-koordinator@lk-vr.de)

zurück.

Bitte informieren Sie die Teilnehmenden über den genauen Termin der Präsenzaufnahme der Maßnahmen mit dem Hinweis, dass die entsprechenden Anträge, z.B. für die Fahrkostenerstattungen bei den zuständigen Vermittlungsfachkräften im Eigenbetrieb Jobcenter zu stellen sind.

**Wir weisen darauf hin, dass Träger die einen Zuschuss nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) erhalten, verpflichtet sind, uns über Änderungen in den Fördervoraussetzungen und in der Berechnungsgrundlage unverzüglich in Kenntnis zu setzen.**

Bitte informieren Sie sich weiterhin kontinuierlich über die aktuellen Regelungen der Landesregierung sowie des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Bildungskoordinatorin Frau Post und unsere AGH-Koordinatorin Frau Schliereke unter den o.a. Kontaktdaten zur Verfügung.

Ich freue mich über diese deutliche Öffnungsperspektive und auf die erneute Zusammenarbeit mit Ihnen!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Julia Kruske

Fachdienstleiterin Integration und Leistungsgewährung